

AZ: 61.2 / Herr Lewandowski

Drucksache Nr.: 1174/2018/DS

=====

| Beratungsfolge | Termin | Status | Behandlung |
|--|------------|--------|----------------------|
| Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss | 02.11.2022 | Ö | Vorberatung |
| Hauptausschuss | 08.11.2022 | Ö | Vorberatung |
| Ratsversammlung | 15.11.2022 | Ö | Endg. entsch. Stelle |

Berichterstatter:

OBM / Stadtbaurätin

Verhandlungsgegenstand:

Zuwendung an die Tierparkvereinigung für Projekte des Tier- und Artenschutzes

A n t r a g :

1. Die Ratsversammlung nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.
2. Die Ratsversammlung beschließt, die Zuwendung i. H. v. jährlich 10.000,00 € weiterhin zu gewähren.

ISEK:

Stadtidentität / Besonderes Profil stärken
Wirtschaftsstandort strukturell stärken

Finanzielle Auswirkungen:

Jährlich 10.000,00 €

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja - positiv
 Ja - negativ
 Nein

Begründung:

1. Sachstandsbericht

Die Ratsversammlung hat am 13.12.2016 mehrheitlich eine jährliche Zuwendung i. H. v. 10.000,00 € für die Tierparkvereinigung zur Durchführung von Projekten des Tier- und Artenschutzes beschlossen.

Gemäß der Dienstanweisung der Stadt Neumünster für Zuwendungen an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen vom 01.10.2003 (DA Zuwendungen) ist sicherzustellen, „dass auch alle nicht vertraglich begründeten Zuwendungen der Stadt in einem regelmäßigen zeitlichen Abstand (höchstens 3 Jahre) hinsichtlich ihrer Zielsetzung sowie Effizienz und Effektivität von der Ratsversammlung und dem zuständigen Fachausschuss auf der Grundlage einer Verwaltungsvorlage überprüft werden.“

Am 17.12.2019 hat die Ratsversammlung unter TOP 23 einstimmig der Vorlage 0433/2018/DS und somit der Weitergewährung dieser Zuwendung zugestimmt.

2. Verwendung der bewilligten Mittel

Laut der Angaben der Tierparkvereinigung in den Verwendungsnachweisen zu den Zuwendungsjahren 2020 und 2021 wurden die bereitgestellten Zuwendungen wie folgt eingesetzt:

- anteiliges Gehalt der Zoopädagogin
- Kosten Aushilfe Führung Zooschule
- Pädagogische Beschilderung
- Infotafel (Benjeshecke, Wildinsekten, Igel, Geweihstation)
- Fotoschneider
- Löss-Lehm für die Zooschule
- Schreibmaterial für Kurse

bzw.

- anteiliges Gehalt der Zoopädagogin
- Kosten Aushilfe Unterstützung Zooschule
- Pädagogische Beschilderung (Tierschilder, Vogelschutz, welfare, Kleintierhof)
- Infotafel (Wisente, Nissenhütte)
- Besucherschilder (Pandemie, Ruhe-Zonen)
- Logogestaltung Infoschilder
- Präparationskosten
- Schreibmaterial für Kurse

Der Verwendungsnachweis des Zuschusses im Haushaltsjahr 2022 ist bis zum 31.03.2023 durch die Tiergartenvereinigung vorzulegen.

Sofern der Zweck der gewährten Zuwendung und somit die Ziele dieses Zuschusses an die Tierparkvereinigung von der Ratsversammlung als erfüllt angesehen werden, wird die Zuwendung im Doppelhaushalt 2023/2024 fortgeführt.

3. Berichtspflicht

Bei Fortführung der Zuwendung an die Tierparkvereinigung für Projekte des Tier- und Artenschutzes erfolgt somit die nächste Berichterstattung im Jahr 2025.

Im Auftrage

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Sabine Kling
Stadtbaurätin